



Schul- und Hausordnung

Ein Teil unseres Lebensraumes ist die Schule. Wir verbringen hier viele Stunden des Tages miteinander. Um dieses Miteinander respektvoll zu gestalten, bemühen wir uns ernsthaft, aufeinander Rücksicht zu nehmen und füreinander Verständnis aufzubringen.

Wir, die Schülerinnen und Schüler, haben das Recht, ungestörten Unterricht zu erhalten, und unsere Lehrkräfte haben das Recht, aber auch die Aufgabe, ungestörten Unterricht zu erteilen.

Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Unsere Sprache ist im schulischen Bereich für alle verbindlich Deutsch.

Die Begriffe Lehrer und Schüler beinhalten auch Lehrerinnen und Schülerinnen.

1. a) Die Aula steht den Schülern ab 7:25 Uhr offen. Die Frühaufsicht beginnt um 7:25 Uhr.
b) Die Unterrichtszimmer dürfen erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
c) Ab der zweiten Stunde dürfen die Schüler erst mit Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten. Jedoch ist ein Aufenthalt in der Aula möglich.
2. a) Pünktliches Erscheinen von Schülern und Lehrern ist unerlässliche Voraussetzung für ausreichenden und konzentrierten Unterricht.
b) Ist eine Klasse fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so benachrichtigt der Klassensprecher oder ein Vertreter die Verwaltung.
3. Es gehört zu einem rücksichtsvollen Verhalten, dass während des Unterrichts auf Treppen und Fluren äußerste Ruhe herrscht. Deshalb sind die Schüler nach dem Läuten in ihren Klassenzimmern und die Türen sind zu schließen. Während unterrichtsfreien Zeiten halten sie sich in der Aula auf.
4. Schüler dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände nicht ohne Genehmigung verlassen.
5. In den großen Pausen verlassen alle Schüler ohne zu verweilen die Klassenräume und halten sich auf dem Pausenhof auf. Bei schlechtem Wetter bleiben sie in der Aula bzw. im Schulgebäude laut Ansage.
6. a) Das Mitführen und der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten u.a. ist generell verboten. Des Weiteren sind der Konsum von Rauschmittel und Alkohol sowie das Betreten des Schulgeländes in berausctem oder alkoholisiertem Zustand verboten. Dies gilt auch für volljährige Schüler.
b) Der Konsum von koffeinhaltigen Getränken ist untersagt.
7. Jeder Benutzer des Schulhauses ist zum sorgfältigen Umgang mit der Einrichtung und dem Eigentum der Schule verpflichtet. Daraus ergibt sich, dass Kaugummikauen auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt ist.
8. Wegen der Unfallgefahr ist auf dem Schulgelände und im Haus das Werfen mit Gegenständen aller Art (u.a. Schneebällen) verboten. Das Gleiche gilt für Umherrennen und Ballspielen im Haus. Auf dem unteren Schulhof und bei den Tischtennisplatten ist das Ballspielen mit entsprechenden Bällen erlaubt.
9. Schüler dürfen elektronische Medien auf dem gesamten Schulgelände, auf Unterrichtswegen und während schulischer Veranstaltungen nur in komplett ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche mit sich führen. Das Tragen elektronischer Medien am Körper ist nicht gestattet.
10. a) In den schulischen Gebäuden ist das Tragen von Kopfbedeckungen untersagt.
b) Eine dem Schulbetrieb angemessene Kleidung ist zu tragen. Wir verzichten auf Jogginghosen, Hotpants, bauchfreie/zu knappe Shirts.

Wir bestätigen mit unseren Unterschriften, dass wir die Schul- und Hausordnung mit unserem Kind besprochen haben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

.....
(Name des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(Schuljahr)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)